

Anlage 6 zur GA 5/12

Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

Ablehnungsbescheid kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

Sehr geehrter Herr _____, sehr geehrte Frau _____,

auf Ihren Antrag vom _____ hin lehnen wir die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der Maßnahme _____ bei dem Träger _____ für den Zeitraum von _____ bis _____ ab.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen Betreuung und zur Unterstützung der Eingliederung der Leistungsberechtigten in Arbeit kann der Sozialleistungsträger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 16a Nr. 3 SGB II Leistungen der psychosozialen Betreuung, die für Ihre Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbringen.

Die Entscheidung über die Erbringung notwendiger psychosozialer Betreuungsleistungen steht in dem Ermessen der Behörde.

Zur Prüfung der Erforderlichkeit der beantragten Betreuungsleistungen schaltete das Jobcenter Stadt Kaiserslautern den zuständigen Fachdienst ein.

Dieser attestierte, dass in Ihrem Fall kein Kausalzusammenhang zwischen den bestehenden Beeinträchtigungen und der Verringerung Ihrer Aussichten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht.

Da der Fachdienst durch Attest vom _____ die Erforderlichkeit der Bewilligung einer psychosozialen Maßnahme zur Behebung der Problemlagen ablehnte, war der Ermessensspielraum der Behörde insofern reduziert, als keine andere Entscheidung als die Ablehnung der bewilligten psychosozialen Betreuungsleistung getroffen werden konnte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Träger der Grundsicherung einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.